

Das Audit fand am 16.04.2025 statt.

Es wurden die folgenden Betriebsstandorte besucht:

Hauptsitz/Standort 1: Zeppelinstraße 10-12, 50259 Pulheim

Teilnehmer des aktuellen Audits:

Name:	Louis Droemont	Funktion:	Geschäftsführer, VP gem. EfbV, Verkehrsleiter
Name:	Ingo Pulinski	Funktion:	Betriebsleiter
Name:	Lars Kurzer	Funktion:	Techn. Leiter
Name:	Ralf Müller	Funktion:	SV TNCERT

Wesentliche Änderungen seit dem letzten Audit

Keine

§ 3 Betriebsorganisation

Zweck des Betriebes: Ziel des Unternehmens ist die Sammlung und Beförderung von Abfällen, insbesondere von Pappe, Papier und Kartonagen sowie die Sortierung und Vermarktung von Abfällen zur Verwertung.

Bewirtschaftete Abfälle Art: Verpackungen, PPK, Metalle, Holz
Menge (Jahrestonnage): ca. 23.250 t (hauptsächlich PPK)
Herkunft: Abfälle aus dem Gewerbe und der Industrie

Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten

Standort	Sammen	Beförtern	Lagern	Behandeln	Verwerten (abschließend)	Beseitigen (abschließend)	Handeln	Makeln
Zeppelinstr. 10-12, 50259 Pulheim	☒	☒	☒	☒	☐	☐	☐	☐

Das Unternehmen Droemont GmbH & Co. KG ist spezialisiert auf die Entsorgung und Aufbereitung von Papier, Pappe, Kartonagen. Diese sowohl kommunal als auch gewerblich anfallenden Abfälle werden zum eigenen Lager- und Pressbetrieb transportiert. Neben der Aufbereitungshalle wird ein Großteil des ca. 3.000 m² großen Betriebsgeländes zur Zwischenlagerung der erzeugten Ballenware genutzt.

Die bedarfsorientierte Sortierung der Abfälle erfolgt manuell auf dem Hallenboden oder wird in Abhängigkeit der Chargen mittels Flurförderzeuge oder Radlader durchgeführt. Hierbei handelt es sich prinzipiell um eine Separierung der Stör- und Fremdstoffe.

In vergleichsweise geringeren Umfang verarbeitet das Unternehmen auch Folien und Kunststoffe. Für die Sammlung und Beförderung der Abfälle unterhält das Unternehmen auch einen eigenen Fuhrpark.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt ca. 23.250 t Abfälle im Betrieb angenommen und verarbeitet.

Nachfolgend genannte Dokumente wurden auf Aktualität und Verfügbarkeit überprüft:

Dokument:	Letzter Bearbeitungsstand:
Funktionsbeschreibungen	02.2022
Arbeitsanweisungen	04/2022
Fahrerhandbuch	12/2021
Notfall- Alarmplan	02/2025
Betriebsanweisungen	09/2022
Brandschutzplan	04/2024
Feuerwehrwehrplan	03/2017
Organigramm	04/2025
Schulungsplan	04/2025
Stellenplan	04/2025

Organisation Arbeitsschutz:

Sicherheitsfachkraft:	Dr. Michael Happe (BBG - Gesellschaft für betriebliche Beratung und Betreuung mbH) Dr.
Betriebsarzt:	Andreas C. Neuss (AMEDI Köln GmbH)
Ersthelfer:	3 Personen benannt, geschult und über Aushang kenntlich gemacht
Sicherheitsbeauftragte	1 Person benannt, geschult und über Aushang kenntlich gemacht
ASA- Sitzung:	21.08.2024; 9.04.2024

Die sicherheitstechnischen Überprüfungen waren durch die Liste der Arbeitsmittel nachweisbar. Einzelne Prüfnachweise lagen zur Einsichtnahme vor. Z.B. BA Pressen, Schredder, Werkstatt. Gefährdungsbeurteilungen wurden 2024 aktualisiert.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Daten der für den EfbV bestellten Beauftragten zusammen:

Betriebsbeauftragter	Name	Anschrift	Schulung	Bestellung	Anzeige
Verkehrsleiter	Louis Droemont	Fa. Droemont	21.02.2014	01.03.2014	01.03.2014

Die Kontrolltätigkeit des Betriebsbeauftragten war nachweisbar.

§ 4 Personelle und gerätetechnische Ausstattung

Hauptsitz/Standort 1:	Zeppelinstraße 10-12, 50259 Pulheim
Für Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Person:	Herr: Louis Droemont
	Funktion: Geschäftsführer, Verkehrsleiter und VP
Sonstiges Personal:	Verwaltung: 6 Betrieb/Hof: 5 Werkstatt: 3 Fahrer: 13
Einsatzplan:	Stand: 04.2025
Technische Ausstattung Betrieb:	2 Kanalballenpressen mit Aufgabe- und Zuführbändern, 1 Papier- Shredder, 2 Lkw-Brückenwaagen, 2 Radlader, 5 Stapler, 1 Bagger
Fuhrpark:	4 Pressfahrzeuge, 2 Absetzer, 6 Abroller, 4 Zugmaschinen und 5 Auflieger, ca. 290 Container (5-38 cbm) und ca. 130 mobile Presscontainer

Die personelle und technische Ausstattung erscheint geeignet, das derzeitige Mengenaufkommen ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Die regelmäßige Wartung und Instandhaltung waren nachweisbar. A30F003 Rev. 07/04.23 Seite 3 von 9

§ 5 Betriebstagebuch

Bei der stichprobenartigen Überprüfung des Betriebstagebuchs und des Registers wurden keine Abweichungen festgestellt. Das Unternehmen hat dem Sachverständigen eine uneingeschränkte Einsichtnahme in alle Dokumente gewährt. Nennenswerte Besonderheiten sind nicht aufgetreten. Die Dokumentation und Ablage der Nachweisbelege befanden sich in einem ordentlichen Zustand.

Alle Wiegescheine sind zum Vorgang gehörend, eingescannt und somit leicht auffindbar. Die Stoffströme sind durch die „zwei R“-Software (Datenbank) beliebig darstellbar. Mit diesem Programm werden auch die Touren- bzw. Sammellisten erstellt.

Es wurden stichprobenartig kontrolliert: Auftrag / Lieferschein Nr. 37/1 AVV15016 vom 4.4.2025 , 0,64 t Kunde Carritas ,

Liefer-/ Wiegeschein Nr. 92852 als Stzörstofffassung in Papier / Pappe vom 19.03..2025 auf gemischte Verpackungen ,Kunde ZR Software , Liefer-/ Wiegeschein Nr. 93250 AVV 150101 Verpackungen, ,93483 Auftragsnummer auch Verpackungen 18.10.2024, 3,1 tAVV 200101

Störungen und besondere Vorkommnisse im Aufbereitungsbetrieb sind durch ein besonderes Formblatt dargelegt. Die 14-tägige Prüfung war durch eine Prüfliste nachvollziehbar.

§ 6 Versicherungsschutz

Seitens der Versicherung liegt eine aktuelle Bestätigung der Gothaer zum 01.01.2025 vor. Der Versicherungsschutz in unveränderter Form besteht. Der vereinbarte Versicherungsschutz entspricht der Empfehlung des GDV. (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft)

Deckungssumme: (Mio. €) BHV: 5 UHV: 5 USV: 5

Der beschriebene Betriebscharakter entspricht den aktuellen Gegebenheiten.

ADR- Transporte sind nicht versichert.

Für die Fahrzeuge liegt eine Flottenversicherung vor. Der Nachweis der ERGO Versicherung vom 19.04.2024 wurde nachgereicht.

§ 7 Genehmigung, Einhaltung von Auflagen

Nachfolgend genannte Genehmigungsbescheide sind für die zertifizierten Tätigkeiten und Abfallarten relevant:

Überwachungsbehörde ist der Rhein-Erft-Kreis, Bergheim, Ansprechpartner: Herr Holtschneider

Seit dem letzten Audit ist keine Korrespondenz mit der Behörde angefallen. Hierzu liegt dem SV eine Erklärung über die Vollständigkeit der Angaben vor. Behördenbesuche oder Nachbarschaftsbeschwerden sind im letzten Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Nachfolgend genannte Genehmigungsbescheide sind für die zertifizierten Tätigkeiten und Abfallarten relevant:

Genehmigung gem. GüKG:	gültig bis 22.04.2024
Beförderungserlaubnis § 54 KrWG:	06.05.2013 (unbefristet)
Anzeige gem. § 53 KrWG:	19.03.2013

Betriebsgenehmigung:

Behörde	Art	Datum	AZ
Rhein-Erft-Kreis	§15 BImSchG	11.06.2012	70-09-51/09.0001
Rhein-Erft-Kreis	§15 BImSchG	15.02.2011	70-09-51/09.0001

*letzter Bescheid

Der Annahmekatalog des zuvor genannten Bescheides ist im Rahmen dieser Zertifizierung berücksichtigt. Der Bescheid liegt dem Sachverständigen in Kopie vor. Die einzelnen Kennnummern gem. § 28 NachweisV sind am Ende des Berichtes genannt.

Verantwortlicher Betreiber gem. § 52 BImSchG ist Louis Droemont. Dieses wurde am 11.01.2001 der zuständigen Behörde angezeigt.

Die Genehmigung weist eine Mengengrenzung für die Nicht-Papier-Fractionen (Glas, Kunststoffe, Holz, Schrott, Metalle) aus, wobei je Fraktion max. 20 t/Monat gelagert und behandelt werden dürfen. Die Lagermenge für PPK ist nicht limitiert, wobei sich diese an den Brandschutzvorschriften orientieren muss. Die max. Materiallagerhöhe beträgt 4,50 m.

Die im Betrieb vorgefundenen Abfallarten, sowie die Beaufschlagung einzelner Betriebseinheiten entsprechen der Genehmigungslage. Die Einhaltung der in den Genehmigungen genannten Auflagen und Nebenbestimmungen wurde stichprobenartig kontrolliert.

Die Prüfliste für technische Ausrüstungen und Arbeitsmittel wurde eingesehen (Stand: 24.07.2023) stichprobenartig und überprüft. Die Einhaltung der Wartungs- bzw. Inspektionsintervalle war nachweisbar.

§ 7 Beauftragte Dritte

Das Unternehmen erteilt bei Bedarf Unteraufträge wie folgt:

Nur in dringenden Ausnahmefällen bei Ausfall von Fahrzeugen oder Fahrpersonal, besonderen Anlässen oder Vollausslastung der eigenen Disposition sowie für die Sammlung und Beförderung von biologisch abbaubaren Küchen- und Kantinenabfällen (ASN 20 01 08).

Alle Subunternehmer sind ebenfalls als Efb zertifiziert. Die Gültigkeit der Zertifikate wurde stichprobenartig überprüft. Die Liste der Subunternehmer betrachtet das Unternehmen als Betriebsgeheimnis. Diese Liste wäre bei Bedarf beim Unternehmen anzufordern.

§ 8 Zuverlässigkeit

Firma	Auskunft GZR:	25.03.2025
Geschäftsführung	Herr	Louis Droemont
	Führungszeugnis:	14.03.2025
	Auskunft GZR:	25.03.2025
	Schriftliche Erklärung:	14.04.2025
Für Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Person	s. Geschäftsführung	

§ 9 Fachkunde

Herr Louis Droemont hat im März 1997 den Grundkurs zum Fachkundelehrgang besucht. Die letzte Auffrischung erfolgte am 13.-14. Februar 2025 beim Veranstalter Kenic. Die 2-jährigen Schulungsintervalle wurden bislang eingehalten.

§ 10 Sonstiges Personal

Das Unternehmen hat seit dem letzten Audit keine Neueinstellungen getätigt. Das Formular, Einarbeitungsplan lag zur Einsichtnahme vor.

Die Kontrolle der Führerscheine, einschl. deren Gültigkeit erfolgt monatlich in der Disposition. Entsprechende Prüfaufzeichnungen wurden eingesehen.

Die Schulungen des letzten Jahres waren nachvollziehbar dokumentiert. Die Unterweisungen gem. § 4 DGUV A 1 und § 14 GefahrstoffV standen zum Zeitpunkt der Prüfung noch aus.

Der ermittelte Schulungsbedarf ist durch einen Schulungsplan dokumentiert.

Bewertung und Gesamtergebnis

Zusammenfassende Bewertung des Audits:		
EfbV		Bewertung:
§ 3	Betriebliche Organisation und Dokumentation	1
§ 4	Personelle und technische Ausstattung	1
§ 5	Betriebstagebuch	1
§ 6	Versicherungsschutz	1
§ 7	Tätigkeit, Genehmigungen	1
§ 7	Beauftragung Dritter	1
§ 8	Zuverlässigkeit Betriebsinhaber, Geschäftsleitung	1
	Zuverlässigkeit Verantwortliche Person	1
	Zuverlässigkeit sonstiger Mitarbeiter	1
§ 9	Fachkunde Verantwortliche Personen	1
	Grundkurs und Folgelehrgänge	1
§ 10	Sachkunde sonstiger Mitarbeiter	1
	Einarbeitungsplan	1
	Nachweis über die durchgeführte Einweisung	1
	Schulungen und Unterweisungen	1
Erläuterung zur Bewertung:		
1:	Die Anforderungen sind erfüllt; keine Beanstandungen	
2:	Die Anforderungen sind grundsätzlich erfüllt; Verbesserungsbedarf Die Hinweise sind zu beachten. Die Überprüfung erfolgt beim nächsten Audit.	
3:	Die Anforderungen sind nicht erfüllt; Abweichungen Es wird ein Auditabweichungsbericht erstellt. Abweichungen führen zum Nachreichen von Dokumenten oder zu einem Nachaudit. Die Nachbesserungsfrist beträgt max. 3 Monate. Die Erteilung des Zertifikates ist erst nach Behebung der Abweichung(en) möglich. Berechnungsgrundlage für die 3- Monatsfrist ist das Datum des vorherigen Audits!	
e:	Entfällt; Anforderung trifft hier nicht zu.	

Gesamtergebnis	
☒	Auf Grundlage der durchgeführten Überprüfung bestätigt der/die Sachverständige, dass Unternehmen das die Anforderungen gemäß EfbV erfüllt. Das Zertifikat wird unverändert erteilt.
☐	Bei der durchgeführten Überprüfung wurden die nachfolgend genannten Abweichungen festgestellt die vor der Erteilung des Zertifikates zu beheben sind.

Abweichungen (bewertet mit 3): / siehe zugehörige Auditabweichungsberichte		
Nr.	§§	
		keine

Verbesserungsbedarf (bewertet mit 2) / Hinweise (kursiv)		
Nr.	§§	

Anmerkungen

Mit der Fa. Droemont GmbH & Co. KG wurde am 29.04.1997 ein Überwachungsvertrag abgeschlossen.

Der Sachverständige betreut dieses Verfahren nach Inkrafttreten der novellierten EfbV (01.06.2017) ohne Unterbrechung bis 2024 (mit einer Unterbrechung). Der Wechsel zu einem neuen Auditor ist mit dem Überwachungsjahr 2025 erfolgt.

Grundlagen für diese Zertifizierung sind die EfbV und die LAGA- Vollzugshilfe M 36. Die Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 52 zum Überwachungsvertrag erfolgte erstmalig am 19.06.1997 unter dem AZ: IV A 2- 811/11/22- 34909 rwtüv.

Dieser Bericht gilt nur für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der auf der Seite 2 dieses Berichtes bzw. auf der nachfolgenden Seite genannten Betriebsstätte.

Das Unternehmen unterhält gemäß eigenen Angaben, keine weiteren Betriebs- oder Lagerstätten. Der Auditbericht gilt zusammen mit dem Überwachungszertifikat und ist nur mit diesem gemeinsam zu verwenden.

Die auszugsweise Wiedergabe oder Vervielfältigung dieses Auditberichtes ist nicht gestattet. Alle im Rahmen der Überprüfung erhobenen Daten und gewonnenen Erkenntnisse werden streng vertraulich behandelt. Eine Weitergabe von Daten erfolgt im Bedarfsfall nur nach Erteilung einer schriftlichen Genehmigung durch den Auftraggeber. Ausgenommen davon: Gemäß § 28 EfbV erhält die Zustimmungsbehörde über das Zertifizierungsportal eine pdf-Datei dieses Berichtes.

Das zugehörige Zertifikat (nicht der Bericht) ist nach Freigabe durch die zuständigen Überwachungsbehörden im Fachbetrieberegister öffentlich zugänglich (<https://fachbetrieberegister.zks-abfall.de/fachbetrieberegister>).

Im Hinblick auf den Stichprobencharakter der Überprüfung können Abweichungen vorhanden sein, die im Rahmen des Überwachungsaudits nicht festgestellt wurden. Dieser Bericht entbindet das Unternehmen nicht von seiner Verantwortung, die Erfüllung und ständige Einhaltung der Anforderungskriterien der EfbV sicherzustellen.

Mit der Unterschrift bestätigt der Sachverständige seine Unabhängigkeit gegenüber dem Betrieb und das in der Vergangenheit keine Beratungstätigkeiten stattgefunden haben.

Für den Inhalt:

Datum:
2025.05.12**TÜVNORD**
i. A.

Der Sachverständige

Mitgeltende Unterlagen zu diesem Bericht sind: Checkliste
Anforderungskriterien, ggfs. Auditplan, Auditnotizen. Ggfs.
Auditabweichungsbericht
Ggfs. Auditfrageliste A30F015

Anzahl der Standorte: 1**Hauptsitz/ Standort 1:**

Anschrift und Ansprechpartner vgl. Seite 1

Erzeuger- Nr.:
E36204200(5)Beförderer- Nr.:
E36281792(4)Entsorger- Nr.:
E36235286(3)Überwachungsbehörde:
Rhein-Erft-Kreis

